

50129 Bergheim-Glessen

**Bürgerantrag nach § 24 GO NW / Hier: Forcierung der Sonderuntersuchung
Weitere Verfolgung einer nordöstlichen Teilumgehung für Glessen**

Mein Antrag vom 15.06.2006
Ihr Schreiben vom 03.07.2006

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pfordt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.07.2006.

Mein Schreiben vom 15.06.2006 ist sehr wohl als Bürgerantrag im Sinne des § 24 GO NW zu verstehen. Als Eingaben an den Rat kommen Anregungen oder Beschwerden in Betracht.

Mit einer Anregung im Sinne des § 24 GO soll die Stadt veranlasst werden etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen (hier: Forcierung / Wiederaufnahme des Verfahrens der Umgehungsstraße) .

Eine Beschwerde im Sinne des § 24 GO bedeutet, dass ein bestimmtes Verfahren der Gemeinde moniert und eine andere Behandlung des Sachverhalts gewünscht wird (hier: Wiederaufnahme des Verfahrens Umgehungsstraße). Auf jeden Fall muss der Eingabe ein konkreter Sachverhalt zugrunde liegen; allgemein gehaltene Mitteilungen, Erläuterungen usw. werden von § 24 GO nicht erfasst. Meinem Schreiben vom 15.06.2006 liegt ein konkreter Sachverhalt zu Grunde: die Ausplanung der Umgehungsstraße L 213n für den Ortsteil Glessen.

Da ich über 18 Jahren beim Landschaftsverband Rheinland beschäftigt war (dort war bis einschließlich 2000 die Aufgabe Straßenbau angesiedelt, bis sie zum 01.01.2001 auf den neu gegründeten Landesbetrieb Straßenbau NRW übertragen wurde) sind mir die Zuständigkeiten (Straßenbaulastträger) nach den §§ 43 ff. Straßen- und Wegegesetz (StrWG) und der Stand des Verfahrens nach den §§ 37 ff. StrWG geläufig und klar; zudem habe ich die einzelnen Verfahrensschritte „Umgehungsstraße“ chronologisch geordnet und mit entsprechenden Links (auf mir vorliegende Unterlagen) versehen auf <http://www.glessen-gazette.de/umgehung.htm> dargestellt.

Ferner sind durch mein Schreiben vom 15.06.2006 Angelegenheiten der Stadt Bergheim berührt, da die Umgehungsstraße im Stadtgebiet liegt und die Stadt Bergheim zumindest Verfahrensbeteiligte ist.

Ich mache darauf aufmerksam, „dass der Bürgermeisterin – ähnlich wie beim Vorschlagsrecht gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO nur ein formelles Prüfungsrecht zusteht, ob der Bürgerantrag die formellen Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. „Ein materielles Vorprüfungsrecht mit der Folge einer eventuellen Verwerfungskompetenz kommt der Bürgermeisterin dagegen nicht zu.“¹

„Das Recht, sich an den Rat zu wenden, darf durch die Stadtverwaltung / Bürgermeisterin nicht behindert oder eingeschränkt werden. ... Die Bürgermeisterin darf sogar Eingaben wegen ihres unangenehmen oder gar beleidigenden Inhalts nicht dem Rat vorenthalten.“²

¹ vgl. Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht Held / Becker u.a. zu § 24 GO Seite 4

² vgl. Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht Held / Becker u.a. zu § 24 GO Seite 3

Insofern bitte ich, dass über meinen Antrag - nach Satzungslage der Stadt Bergheim: Bürgerausschuss – entschieden wird. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten meinen Antrag vom 15.06.06, Ihr Antwortschreiben vom 03.07.2006 sowie mein jetziges Schreiben dem Bürgerausschuss vorgelegt werden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nach Rechtsprechung des OVG Münster möglich ist, sich gegen unzulässige Beschränkungen seines Antrages nach § 24 GO mittels Klage zu wehren.

In Ihrem Schreiben vom 03.07.06 führen Sie aus, dass das Antragsrecht nach § 24 GO nicht die Beantwortung eines Fragenkataloges beinhaltet und mein Schreiben vom 15.06.2006 nicht als Antrag nach § 24 GO gewertet werden kann.

Zum einen ergibt sich aus dem Wortlaut des § 24 GO nicht, dass Anträge nach dieser Vorschrift einen Fragenkatalog verbietet oder ausschließt. Zum anderen ergeben sich für einen solchen Ausschluss bzw. Verbot auch keine Anhaltspunkte aus der Kommentierung Held / Becker u.a. zur Gemeindeordnung. Vielmehr ist hier auf die hergebrachten Rechtsgrundsätze zur Auslegung von Willenserklärungen abzustellen: Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften, vgl. § 133 BGB.

Ergänzend zu meinem Antrag vom 15.06.06 möchte ich noch auf die Niederschrift des Regionalrates zur Sitzung des Regionalrates am 17.02.2006 (in dieser Sitzung ist die Ausplanung der Umgehungsstraße beschlossen worden) hinweisen. Die Niederschrift ist unter http://www.bezirksregierung-koeln.de/html/gremien/regionalrat/sitzungen_rr/07/rr0703a.pdf einzusehen (die Auszüge Seite 17 – 19 sowie Seite 43 füge ich als Anlage 1 bei)

Dabei machen mich folgende Passagen in der o.g. Niederschrift stützig:

- „Die heutige Priorisierung der Projekte für einen Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan für die nächsten zehn Jahre -bis 2015 mit einem weiteren Planungsziel - durch den Regionalrat sei kein Ersatz für die Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung erfolge in den Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Projekte. Diese Diskussion werde noch mit den Behörden, die die Planfeststellungsunterlagen erarbeiteten, zu führen sein.“ vgl. Seite 17
- „Herr Esser (SPD) übt Kritik an der IGVP. Für einen Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan, der einen so langen Zeitraum umfasse, sei die Beteiligung der Kommunen und Gebietskörperschaften völlig unzureichend gewesen. Man habe versucht, das eine oder andere im Schnellverfahren abzuklären. Im Ergebnis sei das in vielen Fällen im Sinne des Projekts gelungen. Aber insgesamt sei das Verfahren kritikwürdig gewesen; so könne man in Zukunft nicht mehr miteinander umgehen.“ vgl. Seite 17 Dies bestärkt mich in meinem Eindruck, dass sich Stadt- und Kreisverwaltung nicht richtig für die Umgehungsstraße bemühen
- „Der CDU sei nicht ganz klar, ob irgendetwas durch den Rost gefallen sei, weil alle davon ausgegangen seien, dass Maßnahmen unter 3 Millionen € bis auf besondere Ausnahmen nicht bedarfsplanrelevant seien.“, vgl. Seite 19
- „Die Straßenbaumaßnahmen unter 3 Millionen € seien eine wichtige Schnittstelle für die Beteiligung der Kommunen am Planungsverfahren, die bisher davon ausgegangen seien, dass alle Maßnahmen unter 3 Millionen € nicht bedarfsplanrelevant seien und sie selber zuständig seien. Er [Anmerkung: Herr Lindweiler von der PDS] rege an, mit den Kommunen zügig bis zur nächsten Regionalratssitzung über die neuen Informationen zu Straßenmaßnahmen unter 3 Millionen € zu kommunizieren, um die erforderlichen kommunalen Stellungnahmen in der Beratung berücksichtigen zu können, wenn durch diesen Aspekt Änderungen der Bedarfsplanung nötig würden.“, vgl. Seite 19

Die nordöstliche Teilumgehung für Glessen (L 213n) war als sogen. Kleinstvorhaben mit einem Kostenvolumen von 1,8 Mio. € geschätzt.

- Unter Berücksichtigung der o.g. Niederschrift des Regionalrates stellt sich mir nun die Frage, was gilt denn jetzt überhaupt ? War die Umgehungsstraße für Glessen überhaupt bedarfsplanrelevant (da sie ja unter der 3 Mio. -Grenze liegt) ?
- Ist dann die Umgehungsstraße zwar von der Ausplanung aus dem IGVP erfasst, aber nicht vom Regionalrat ausgeplant, so dass die Umgehungsstraße auch ohne die jetzt ins Feld geführte Sonderuntersuchung geplant werden kann ?

Aus Ihrem Schreiben vom 19.04.2005 - gerichtet an alle Glessener Bürgerinnen und Bürger - ergibt sich, dass der Regionalrat der Umgehungsstraße bereits im Jahr 2001 zugestimmt hat: „Die Maßnahme ist von der Bauamtskommission des ehemaligen Rheinischen Straßenbauamtes Euskirchen (heute: Landesbetrieb Straßenbau NRW) in der Sitzung am 18.09.2000 zur Aufnahme in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan vorgeschlagen worden. Der bei der Bezirksregierung Köln angesiedelte Regionalrat stimmte am 30.03.2001 ebenfalls der Vorschlagsliste zur Fortschreibung des Landesstraßenplanes zu, in der die L 213n enthalten ist. Zu einer Fortschreibung der Bedarfsplanung ist es in der Zwischenzeit jedoch nicht gekommen.“

Umso erstaunlicher und weniger nachvollziehbar ist es, dass nunmehr die Umgehungsstraße durch Beschluss des Regionalrates am 17.02.2006 ausgeplant worden ist.

Aus dem vorher zitierten Passagen aus der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates geht deutlich hervor, dass der **Regionalrat beanstandet**, dass die betroffenen Kommunen vollkommen unzureichend beteiligt worden seien (wie es gesetzlich vorgeschrieben ist). In diesem Zusammenhang erscheint mir Ihre Aussage im Schreiben vom 03.07.2006 „In allen Einplanungsgesprächen mit den zuständigen Straßenbaubehörden wurde seitens der Stadt auf die dringliche Erforderlichkeit hingewiesen.“ fragwürdig.

- Wie kommt es ohne Wissen der Stadt Bergheim dazu, dass eine solche Bewertung im Rahmen des IGVP vorgenommen wurde ?
- Wann und wie wurden denn die konkret nachweisbaren Erkenntnisse (welche?) für die Glessener Umgehungsstraße L 213n gewonnen, die dieser Bewertung zugrunde gelegt werden, mit dem Ergebnis Ausplanung ?

Ich rege an, dass sich die Stadt Bergheim (u.U. mit der Kreisverwaltung) vor diesem Hintergrund zügig bis zur nächsten Regionalratssitzung (= 22.09.2006) an den Regionalrat wendet, um über die neuen Informationen zu Straßenmaßnahmen unter 3 Millionen € (hierunter fällt die Umgehungsstraße für Glessen) zu kommunizieren, um die erforderlichen Stellungnahmen in der Beratung berücksichtigen zu können, wenn durch diesen Aspekt Änderungen der Bedarfsplanung nötig würden.

Auf folgenden Umstand weise ich hin: seit 18 Jahren warten die Bürgerinnen und Bürger bereits auf die Umgehungsstraße in Glessen. Bislang wurden die Bürgerinnen und Bürger immer wieder vertröstet, haben auf Verkehrszählungen und Verkehrskonzepte gehofft. Wie ich Ihrem Schreiben vom 03.07.2006 entnehme, ist dann die Verwaltung von der politischen Mehrheit **nicht beauftragt** worden, das Verkehrskonzept zu erstellen, **obwohl** dies versprochen wurde.

Das Thema für Glessen von Bedeutung ist, soll auch folgendes unterstreichen: Ich eine Umfrage in das Internet gestellt habe; dort sind bisher 546 Stimmen für eine Umgehungsstraße (Stand 25.07.2006 - 22:51 Uhr).

Umfrage

Wollen Sie eine Umgehungsstraße für Glessen ?

Es ist seit Jahren eine Umgehungsstraße für unseren Ort geplant, die immer und immer wieder verschoben wird.

Eine Umgehungsstraße für Glessen lohnt sich nicht (ohne Begründung)	4	0,72%
Eine Umgehungsstraße für Glessen lohnt sich nicht (da Einwohnerentwicklung rückläufig sein wird)	0	0,00 %
Eine Umgehungsstraße für Glessen lohnt sich nicht (da es auch andere verkehrslenkende Maßnahmen gibt)	12	2,15%
Eine Umgehungsstraße muss jetzt her, die Belastung des Ortsverkehrs ist nicht länger hinnehmbar	311	55,73%
Eine Umgehungsstraße muss jetzt her, dass Argument, dass hier wertvolle Böden (Lös-böden) geschützt werden sollen ist nicht über das Allgemeinwohl zu stellen; dies bezieht sich auf eine nordöstliche Teilumgehung	168	30,11%
Eine Umgehungsstraße muss jetzt her, eine mögliche Wohnbebauung ist aus Gründen des Allgemeinwohls nachrangig zu sehen	15	2,69%
Eine Umgehungsstraße muss jetzt her (ohne Begründung)	48	8,60%
Gesamtbeteiligung:	558	

Vielen Dank für Ihre Stimme ! Die Umfrage läuft - anders als die ersten beiden Umfragen bis zum 12.09.2006 !

Ein kostenloses [WebMart Vote-System](#)
[WebMart Homepage Tools](#)

Für Ihr Schreiben und Bemühen vom 03.07.2006 meinen Fragenkatalog abzuarbeiten bedanke mich. Festzuhalten ist, dass die Fragen auf der 2. Seite 2. Unterpunkt und 3. Unterpunkt (ansatzweise !) beantwortet wurden. Die restlichen Punkte (einschließlich Seite 1) sind noch nicht geklärt. Da Sie meinen Bürgerantrag vom 15.06.2006 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Rhein-Erft-Kreis weitergeleitet haben, gehe ich davon aus, dass eine Klärung und Bescheidung der restliche Punkte noch erfolgt.

Ich bitte mich darüber zu informieren, wann und wo über diesen Antrag entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Broetje

Anlage:
Auszug der Niederschrift der Regionalratssitzung vom 17.02.2006 (Seiten 17 – 19 sowie 43)

Verteiler:

BMA-Fraktion,
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion B90/Die Grünen
SPD-Fraktion

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 66/2006	17

**TOP 8: Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP)
Drucksache Nr. RR/VK 5/2006**

Vors. Lorth. bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Herkulesarbeit, die unter erheblichem Zeitdruck stattgefunden habe. Sein Dank gelte auch den Kolleginnen und Kollegen der Verkehrskommission, die die Hauptarbeit geleistet hätten, sodass sich der Regionalrat heute auf Strittiges beziehungsweise auf das, worüber noch abgestimmt werden müsse, konzentrieren könne.

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage Drucksache Nr. RR/VK 5/2006. Dem Deckblatt sei zu entnehmen, dass die Bezirksregierung die bisherigen für die Verkehrskommission erstellten Drucksachen zur IGVP in dieser Vorlage für die Sitzung des Regionalrats im Hinblick auf den Beschlussvorschlag zusammengeführt sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Kreise, Städte, Gemeinden und der Industrie- und Handelskammer in komprimierter Form einbezogen habe. Die Stellungnahmen seien in einem gesonderten Papier zusammengestellt: Information zu TOP 8.

Einige Hinweise für die anwesende Öffentlichkeit: Im Zusammenhang mit der Beratung des IGVP-Entwurfs seien einzelne Projekte in der Öffentlichkeit diskutiert worden, vor allem, wenn es Widerspruch dazu gegeben habe. Die heutige Priorisierung der Projekte für einen Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan für die nächsten zehn Jahre - bis 2015 mit einem weiteren Planungsziel - durch den Regionalrat sei kein Ersatz für die Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung erfolge in den Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Projekte. Diese Diskussion werde noch mit den Behörden, die die Planfeststellungsunterlagen erarbeiteten, zu führen sein.

Zunächst hätten die einzelnen Fraktionen Gelegenheit, grundsätzlich zur IGVP Stellung zu beziehen.

Herr Esser (SPD) übt Kritik an der IGVP. Für einen Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan, der einen so langen Zeitraum umfasse, sei die Beteiligung der Kommunen und Gebietskörperschaften völlig unzureichend gewesen. Man habe versucht, das eine oder andere im Schnellverfahren abzuklären. Im Ergebnis sei das in vielen Fällen im Sinne des Projekts gelungen. Aber insgesamt sei das Verfahren kritikwürdig gewesen; so könne man in Zukunft nicht mehr miteinander umgehen.

Er danke der Bezirksregierung ausdrücklich für ihre Feststellung zu den Ergebnissen der IGVP, dass die Nutzen-Kosten-Quotienten der Straßenvorhaben grundsätzlich nicht mit denen der Schienenvorhaben vergleichbar seien. Ein Vergleich sei nur innerhalb des jeweiligen Verkehrsträgers schlüssig.

Von daher sei das Ziel der Integrierten Gesamtverkehrsplanung aus seiner Sicht nicht erreicht. Gleichwohl werde man den einzelnen Projekten zustimmen, weil es im Sinne der Regionen wichtig sei, einen Konsens zu erreichen und gegenüber dem Land mit einer Stimme zu sprechen.

Herr Becker (DIE GRÜNEN) bezieht sich auf einige Punkte, die die Grünen schon in der Verkehrskommission angesprochen hätten:

Erstens. Kritikwürdig sei, dass die entsprechenden Untersuchungen zwar im letzten Sommer im Ministerium vorgelegen hätten, aber beim weiteren Vorgehen die Systeme-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 66/2006	18

matik geändert worden sei: von den Nutzwertpunkten hin zum reinen Kosten-Nutzen-Quotienten. Rein fachlich genüge das den Vorgaben des Gesetzes nicht.

Zweitens. Nach wie vor seien auch die Grünen der Auffassung, dass Schienenvorhaben und Straßenvorhaben völlig ungleichgewichtig bewertet worden seien.

Zusätzlich zu dem, was Kollege Esser schon gesagt habe, sei noch wichtig - erfreulicherweise werde das heute im Regionalrat wohl einvernehmlich so gesehen -, dass wie im Straßenbereich auch bei der Schiene eine weitere Bedarfsstufe nötig sei, innerhalb der man auch Reservemaßnahmen für die Stufe 1 anmelden könne. Allein das mache deutlich, wie unvollständig und unzureichend die Vorschläge des Ministeriums gewesen seien.

Den Ansatz, die Realisierung der Schienenvorhaben daran zu koppeln, dass die Bedienung für die nächsten Jahre sichergestellt werde - es sei schon schlimm genug, dass die Kürzung der Bundesregionalisierungsmittel anstehe -, könne er nur als Willkür gegen den schienengebundenen Verkehr begreifen. Ein zusätzliches K.-o.-Kriterium seien die CO₂-Belastungen, die erheblich in die IGVP-Bewertung eingeflossen seien; denn schon die standardisierte Bewertung sei beim Schienenverkehr problematisch.

Trotz allem habe man es verstanden - dafür danke er der Bezirksregierung -, sich beim Schienenverkehr intelligent und adäquat zu verhalten. Am Ende werde eine halbwegs vernünftige Liste für den Schienenverkehr stehen.

Beim Straßenverkehr sähen dies die Grünen anders. Deswegen wolle er noch einige Bemerkungen zum weiteren Vorgehen machen. Auf den Seiten 7 bis 11 der Vorlage seien die Beschlussvorschläge für den Regionalrat abgedruckt.

Die Seiten 7 bis 8 hielten die Grünen für unstrittig.

Auf S. 9 bitte man, über Punkt 2 des Beschlussvorschlags zum Bedarfsplan-Entwurf für die Landesstraßenvorhaben gesondert abzustimmen.

Auf den Seiten 10 bis 11 müsse das Wort „Verkehrskommission“ durch „Regionalrat“ ersetzt werden.

Punkt 6 auf S. 11 hielten die Grünen nach den Beschlüssen, die man bereits zur weiteren Vorgehensweise zur Trassensicherung gefasst habe, für entbehrlich und würden deshalb empfehlen, hierüber nicht mehr abzustimmen.

Des Weiteren wolle er den redaktionellen Vorschlag machen, sich im Beschlussvorschlag noch einmal ausdrücklich auf die Anlagen zu beziehen. Die Anlagen seien zwar auf S. 12 angeführt und auch bei den Tabellen selbst in der Überschrift, aber im Beschlusstext sei kein Bezug zu den Anlagen hergestellt worden.

Herr Götz (CDU) äußert, man könne an dem Verfahren sicher das eine oder andere kritisieren, aber entscheidend sei, nachdem der Landesstraßenbedarfsplan seit 1992 nicht mehr fortgeschrieben worden sei und der ÖPNV-Plan seit 1998 brach liege, heute zu Ergebnissen zu kommen.

Zum Verfahren: Den Beschlusstext zu Beginn des CDU-Antrags, der der Verkehrskommission vorgelegen habe, wolle man heute als Ergänzung zur Abstimmung stellen. Darin werde auf das verwiesen, was wirklich beschlossen werde: die Listen mit Maßnahmen bis 2015 und nach 2015. Die Maßnahmen, die nicht mehr enthalten seien, gehörten nicht dazu.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 66/2006	19

Darin sei auch klargestellt, warum der Regionalrat in Einzelfällen von den vorgegebenen NKQ abweiche - sowohl von der 2,2 bei der Straße als auch von der 1,0 und der 0,0 bei der Schiene.

Die Anpassung an den CDU-Text müsse nur in dem Sinne erfolgen, dass in der neuen Fassung für den Bereich Schiene konsequent von der Reservemaßnahme - Stufe 1/R - und von dem „Weiteren Bedarf nach 2015“ gesprochen werden müsse. - Das sei in der Verkehrskommission unstreitig gewesen und wohl nur untergegangen.

Heute Morgen sei bei den Straßenbaumaßnahmen unter 3 Millionen € Verwirrung entstanden. Dies wolle man auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrskommissionssitzung setzen, die vor einer endgültigen Beschlussfassung im Landtag tage. Das reiche zeitlich aus, um gegebenenfalls ergänzende Hinweise zu erhalten oder Beschlüsse zu fassen. Der CDU sei nicht ganz klar, ob irgendetwas durch den Rost gefallen sei, weil alle davon ausgegangen seien, dass Maßnahmen unter 3 Millionen € bis auf besondere Ausnahmen nicht bedarfsplanrelevant seien.

Frau Kirchmeyer (FDP) meint ebenfalls, dass die Beteiligung der Städte und Gemeinden - es gebe zahlreiche Einwände - etwas ins Hintertreffen geraten sei, obwohl alle Fraktionen gut zusammengearbeitet und sich bemüht hätten, noch Hinweise einzubringen. Der Zeitdruck habe zum Konsens geführt; das sei positiv. Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung sei zwar noch nicht das Gelbe vom Ei, aber die stockende Verkehrsplanung im Lande werde jetzt wohl endlich in Gang kommen.

Herr Lindweiler (PDS) schließt sich der von SPD und Grünen geäußerten Kritik hinsichtlich der nach dem Regierungswechsel in Düsseldorf sichtbar gewordenen Schlechterstellung der Schiene in der IGVP inhaltlich voll an.

Die Straßenbaumaßnahmen unter 3 Millionen € seien eine wichtige Schnittstelle für die Beteiligung der Kommunen am Planungsverfahren, die bisher davon ausgegangen seien, dass alle Maßnahmen unter 3 Millionen € nicht bedarfsplanrelevant seien und sie selber zuständig seien. Er rege an, mit den Kommunen zügig bis zur nächsten Regionalratssitzung über die neuen Informationen zu Straßenmaßnahmen unter 3 Millionen € zu kommunizieren, um die erforderlichen kommunalen Stellungnahmen in der Beratung berücksichtigen zu können, wenn durch diesen Aspekt Änderungen der Bedarfsplanung nötig würden.

Vors. Lorth hält fest, dass die Straßenbaumaßnahmen unter 3 Millionen € in der nächsten Verkehrskommissionssitzung besprochen würden.

Die Anhörung zum Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan werde heute abgeschlossen. Wie sich die einzelnen Vertreter mit den Kommunen rückkoppelten sei deren Sache. Man habe in diesem Regionalrat abweichend von den Regelungen aller Regionalräte Unterkommissionen der Verkehrskommission, die sich ausgesprochen ortsnah mit den Dingen befassten. Man besitze ein ausgeklügeltes, sehr engmaschiges System - zum Teil zum Leidwesen der Bezirksregierung -, sodass alle intensiv mitarbeiten könnten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 5. RR-Sitzung	RR 66/2006	43

Teilnehmer/Innen gemäß Anwesenheitsliste:

Herr Becker, Herr Beu, Herr Billmann, Herr Borning, Herr Clemens, Herr Deppe, Herr Dohmen, Frau Donie, Herr Dudzus, Herr Esser, Herr Götz, Frau Goldmann, Herr Granrath, Herr Hensen, Frau Herlitzius, Herr Heuel, Herr Höfken, Herr Jakob, Frau Jüngling, Frau Kirchmeyer, Herr Konzelmann, Herr Lambertz, Herr Lindweiler, Herr Lorth, Herr Mispelkamp, Herr Prof. Dr. Möller, Herr Möring, Frau Neisse-Hommelsheim, Herr Neitzke, Herr Dr. Pesch, Frau Rackwitz-Zimmermann, Herr Hans-Theo Schmitz, Herr Paul Gerhard Schmitz, Herr Schulte, Herr Stefer, Herr Tütenberg, Herr van den Berg, Herr Waddey, Herr Waschek, Herr Zwingmann,

je ein Vertreter/in der Städte Bonn und Köln und der Kreise Aachen, Rhein-Erft, Oberberg, Rheinisch-Bergisch und Rhein-Sieg, Herr Kornell, Herr Steinbach, Herr Jansen, Herr Schmalenbach, Frau Fahner

als Gäste: Herrn MDgt Krell, Herr Hoffmann, Herr Klepke, Herr Jöde, Frau Schäfer-Hendricks, Herr Schäfer, Herr Martini, Herr Heuter, Frau Fuhg, Herr Dr. Reinkober, vom Landesbetrieb Straßenbau NRW Herr Früh

von der Bezirksregierung: Herr Wirths, Herr Richter, Frau Wölfel, Herr Wieczorek, Frau Lietzmann, Herr Dr. Becker, Herr Krüger, Herr Plaszczyk, Frau Weyer-Schopmans, Herr Kuhlisch, Herr Tippner